



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **A 20 Baustopp zwischen Kreuz Lübeck und Geschendorf**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Presseveröffentlichungen vom 1. März 2008 (Lübecker Nachrichten) ruhen derzeit die Arbeiten zum Bau der A 20 zwischen dem Kreuz Lübeck und Geschendorf. Die ausführende Baufirma stellt angeblich Nachforderungen im zweistelligen Millionenbereich, das Verkehrsministerium weigert sich, die Forderungen zu begleichen. Nun drohe eine erhebliche Bauverzögerung.

1. Sind die in der Vorbemerkung gemachten Aussagen zutreffend und was sind im Einzelnen die Gründe für den derzeitigen Baustopp der A 20 zwischen dem Kreuz Lübeck und Geschendorf im Kreis Segeberg? Um welche strittige Summe handelt es sich?
2. Was sind im Einzelnen die Gründe der betroffenen Baufirma, die Nachforderung an das Land zu stellen? Welche Position vertritt demgegenüber die Landesregierung?
3. Welche Gespräche werden derzeit mit welchem Ziel zwischen der Landesregierung und der betroffenen Baufirma geführt?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg eines Vergleiches ein und welche Auswirkungen hätte ein juristisches Verfahren auf das Projekt?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Arbeiten ruhen seit wenigen Tagen mit der Begründung seitens der Firma Papenburg Baugesellschaft mbH, dass geforderte, aus Sicht der Firma berechnete Nachträge nicht anerkannt und die Beträge nicht ausbezahlt worden seien.

Neben mehreren kleineren Nachträgen handele es sich dabei um folgende größere Nachträge:

Nachtrag „Mehrforderungen aus verspäteter Vergabe“  
(Verspäteter Baubeginn infolge Vergabenachprüfungsverfahren)

Nachtrag „Mehrforderungen aus einer Moorsanierung“  
(Abweichung der tatsächlichen Bodenbeschaffenheit von der Bodenbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen)

Nachtrag „Einbringung von Weißfeinkalk in den Boden“  
(Abweichung der tatsächlichen Bodenbeschaffenheit von der Bodenbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen)

Eine Angabe der Höhe der einzelnen Nachtragssummen ist auch im wohlverstandenen Interesse der Firma und möglicher anderer Beteiligter nicht möglich.

Auf Initiative des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde am 11. März 2008 zwischen der Firma Papenburg Baugesellschaft mbH und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eine Einigung über die gesamte Vertragssituation erzielt. Die Firma Papenburg Baugesellschaft mbH wird danach die Bauarbeiten am 17. März 2008 wieder aufnehmen und sichert den vertraglichen Fertigstellungstermin Ende 2008 zu.

5. Welche Konsequenzen hat der derzeitige Baustopp nach Ansicht der Landesregierung auf den geplanten ersten Spatenstich des Folgeabschnitts am 14. April und auf den Gesamtzeitplan des Vorhabens?

Keine